

## Hygienekonzept für den Sport in Hallen des TV 1895 Edigheim

1. Im Amateur und Freizeitsport dürfen in allen öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen (Innenbereich) ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sowie bis zu 25 Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sind, anwesend sein. Der Testpflicht gilt auch für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten volljährigen Personen,
2. außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist
3. gilt im Innenbereich die **Testpflicht**, für den Trainings- und Spielbetrieb, kann durch eine Benannte Person beaufsichtiger Schnelltest durchgeführt werden, in bestimmten Fällen gilt diese nicht, Kinder bis einschließlich 12 Jahre drei Monaten oder wenn sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung in verkörperter oder digitaler Form vorweisen.
4. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes (min. 1,50m) sind zu treffen. Um Begegnungen zu vermeiden sind getrennte Ein- und Ausgangsbereiche zu nutzen (Einbahnregelung).
5. Beim Betreten des Geländes hat sich jeder die Hände an den Hygienestationen zu desinfizieren, selbiges gilt beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
6. Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen, sowie Körperkontakt jeglicher Art haben zu unterbleiben.
7. Alle Besucher werden mit Kontaktdaten beim Betreten der Halle erfasst. Bis zu **60 Besucher** sind bei Veranstaltungen zulässig. Hierbei gilt das Abstandsgebot (min 1,5m) und die Maskenpflicht. Darüber hinaus gilt zur Zugangssteuerung eine **Vorausbuchungs- und Testpflicht!**
8. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
9. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes, gestattet

## **Hygienekonzept für den Sport in Hallen des TV 1895 Edigheim**

10. Toilettenräume sind jederzeit ausreichend zu belüften. Die Benutzung ist als Einzelnutzung und unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
11. Trainings- und Sportgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
12. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
13. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine für die Gruppe verantwortliche Person (Trainer) zuständig und alle Anwesenden zu erfassen.
14. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
15. Hygienebeauftragter: Frank Dudek